

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0775/V**

Eitorf, den 22.09.2023

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

09.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Bombenverdachtspunkt auf dem Schoellergelände
hier: Bohrsondierung am 24.10.2023

Mitteilung:

Im Zusammenhang mit den Verkaufsabsichten für das Schoellergelände beantragte der Eigentümer die Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit im April 2023. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat nach Auswertung von Luftbildern der Alliierten auf dem Außengelände der Firma Schoeller einen Bombenverdachtspunkt identifiziert und dies Ende Juli dem Ordnungsamt mitgeteilt. An solchen Punkten wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 33 % tatsächlich ein Bombenblindgänger gefunden.

Nach interner Abstimmung mit dem KBD wurde für die weiteren Untersuchungen mittels Bohrsondierungen **Dienstag, der 24.10.2023** festgelegt. Ein Termin in den Herbstferien war seitens des KBD nicht möglich. An dem Tag werden maximal 37 Bohrungen niedergebracht und Messungen gestartet, um festzustellen, ob dort tatsächlich ein Blindgänger vorhanden ist.

Sollten die Bohrsondierungen einen Blindgänger bestätigen, wird unmittelbar versucht, diesen freizulegen und ihn dann zu entschärfen. Je nachdem in welcher Tiefe der Blindgänger liegt, ist ein Verbau der notwendigen Baugrube notwendig. In dem Fall kann die Entschärfung erst am Folgetag dem 25.10. 2023 erfolgen. Sollte er in sehr großer Tiefe (> 7 m) liegen, würde eine Entschärfung erst in der Folgeweche erfolgen können. Eine Reihe von Unbekannten erschwert damit die weitere Planung. Festzuhalten bleibt, dass trotz zweier Bombenteppiche auf Eitorf im Laufe des 2. Weltkrieges, bis heute kein solcher Bombenverdachtspunkt in Eitorf identifiziert wurde. Es fehlt daher bei der

Verwaltung ein „Erfahrungsschatz“ für eine solche Situation, die z.B. in Troisdorf oder Köln regelmäßig auftritt. Deshalb wurde bereits mit den Troisdorfer Kollegen Kontakt aufgenommen. Der Austausch mit ihnen war sehr kollegial und hilfreich.

Sollte am 24.10. tatsächlich ein Bombenblindgänger sondiert werden, ist vor der Entschärfung ein Radius von bis zu 500 m um das Schoellergelände herum zu evakuieren. Dabei hängt die Größe des vom KBD vorgegebenen Bereichs von der Größe, dem Zünder und der Tiefe des Bombenblindgängers ab. Der Bereich ist außerdem so abzusperren, dass dort weder Fußgänger, Radfahrer, Kanufahrer, Bahnfahrer noch Autofahrer in den Bereich hineingehen bzw. hineinfahren können. Die vorgenannten Aufgaben hat die Kommune zu leisten. Bei bis zu 1.350 Einwohnern, die den Evakuierungsbereich verlassen müssen, ein Kraftakt für eine kleine Kommunalverwaltung wie Eitorf.

Es wurde deshalb entschieden am 24. und 25.10.2023 das Rathaus für den Publikumsverkehr zu schließen, damit alle an diesen beiden Tagen im Dienst befindlichen Kräfte unter Federführung des Ordnungsamtes mithelfen die ggf. anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Auch die MitarbeiterInnen der Gemeindewerke werden unterstützen. Die MitarbeiterInnen des Bauhofes werden die Errichtung der vielen Straßensperrungen übernehmen. Außerdem sind sie mit ihrem technischen Equipment gefordert, den ggf. erforderlichen Splitterschutz zu dem WECO-Lager auf dem Schoellergelände herzustellen.

Die Straßensperrungen sind zu überwachen. Dabei wird auch die Polizei unterstützen. Außerdem hat die Polizei die Aufgabe, den evakuierten Bereich zu bestreifen und zu überwachen.

Daneben ist von Haus zu Haus zu gehen und zu prüfen, ob die betroffenen Hausbewohner der Evakuierungsaufforderung Folge geleistet haben. Zusätzlich wird der Rettungsdienst Transportmöglichkeiten für pflegbedürftige Menschen vorhalten. Schließlich wird mit dem Bürgerzentrum eine Aufenthaltsmöglichkeit für die diejenigen angeboten, die nicht anderweitig unterkommen können. Die Dauer der Evakuierung kann stark variieren.

Die Kommune wird bei den anstehenden Aufgaben von der FFW Eitorf, der Polizei, dem Rettungsdienst und der DLRG unterstützt.

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Straßenverkehrsamt des RSK und der Kreispolizeibehörde hat am 7.9.2023 stattgefunden. Mit weiteren von den Sperrungen betroffenen Akteuren sowie unterstützenden Kräften ist ein weiteres Gespräch für den 28.9.2023 terminiert.

Die verwaltungsinterne Vorbereitung auf den Tag X laufen beim Ordnungsamt – parallel zu den Kirmesvorbereitungen - auf Hochtouren. Die Öffentlichkeit wird - beginnend nach der Kirmes - über die möglicherweise bevorstehende Evakuierung des Teilgebiets über alle Kanäle informiert.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der ggf. notwendigen Sperrung des Evakuierungsbereichs und dessen Überprüfung gehen als Pflichtaufgabe zu Lasten der Kommune (Öffentlichkeitsarbeit, Personaleinsatz, Material, Verpflegung etc.). Sie sind zur Zeit der Erstellung der Vorlage schwer einzuschätzen, bewegen sich aber sicher in einem hohen vierstelligen Bereich. Die Deckung über das Sachkonto Sonstige Ordnungsmaßnahmen scheint aufgrund des noch vorhandenen Budgets gesichert.

Als **Anlage 1** beigefügt finden sie einen Kartenauszug in dem die maximal zu evakuierende Fläche kenntlich gemacht wurde. In diesem Bereich befinden sich auch die GGS Harmonie, die Kita Harmonie, der Gewerbeark Schoeller und das Jobcenter.